

Minderjährige Flüchtlinge benötigen besonderen Schutz und zügig eine Perspektive!

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg (LIGA Brandenburg) zur Situation der unbegleiteten jungen geflüchteten Menschen im Land Brandenburg.

Das Land Brandenburg hat in den letzten Monaten ca. 35.000 flüchtende Menschen, darunter viele Familien mit ihren Kindern aufgenommen. Ein besonderes Augenmerk und Schutz benötigen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge¹.

Im Zuge der allgemeinen Flüchtlingsbewegung gelangen Kinder und Jugendliche nach Brandenburg, die nicht von ihren Eltern oder nahen Verwandten begleitet werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Diese Kinder und Jugendlichen leiden besonders unter den Folgen ihrer Flucht. Sie verlassen nicht nur ihr Heimatland, sondern auch ihre Familie und Freunde. Teilweise sind die Angehörigen selbst bereits Opfer von Verfolgung, Krieg oder sonstiger Gewalt geworden, welches kausal für die Flucht der jungen Menschen ist.

Traumatische Erfahrungen (wie das Erleben von Ausgeliefertsein, Bedrohung, Todesangst, Hilflosigkeit oder Vergewaltigung), gesundheitliche Einschränkungen und Sprachbarrieren sowie das grundsätzliche Erleben der Flucht als tiefen Einschnitt in das Gefühl von Sicherheit – so kommen diese jungen Menschen bei uns an.

Diese Kinder und Jugendliche benötigen den besonderen Schutz und die besondere Fürsorge unserer Gesellschaft.

Brandenburg hat in im Laufe des Jahres 2015 1.472 unbegleitete Kinder und Jugendliche² aufgenommen. In der Kürze der Zeit konnte die große Anzahl der

¹ Die LIGA Brandenburg folgt der Argumentation des BumF e.V. - Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., nach der unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in erster Linie nicht als Ausländer_innen wahrgenommen werden sollten, sondern als Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Flucht spezifische Bedürfnisse haben, aber die gleichen Ansprüche auf Hilfen und Unterstützung wie andere Minderjährige auch haben. Somit verwenden wir weiterhin den Begriff der unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und nicht den Begriff des unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen (umA).

² Stand: 11.03.2016 (lt. umA-Meldung der Länder an den Bund)

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge temporär versorgt, manchmal auch notdürftig versorgt und betreut werden. Clearingstellen, Versorgungseinrichtungen und Anschlussangebote wurden durch das Engagement freier Träger der Jugendhilfe in kurzer Zeit aufgebaut.

In Anerkennung der bisherigen Bemühungen des Landes und der örtlichen und freien Träger, die Situation der jungen Menschen erträglich zu gestalten, fanden Gespräche als Landesdialog zwischen dem Land, den Trägern und der LIGA Brandenburg statt. Im weiterhin bestehenden Landesdialog wurden Probleme und Lösungen diskutiert.

Daher fasst die LIGA Brandenburg zusammen, welcher akute Handlungsbedarf besteht:

1. Monitoring einrichten – aktuelle Prognose erstellen

Für eine gute Planung benötigen wir eine monatliche Zahlen- und Datenlage, die in der Gesamtjugendhilfeplanung seinen Niederschlag findet und allen Professionellen als Orientierung dienen kann, welcher für Hilfebedarf gegeben ist und wie darauf zu reagieren ist. Auf der Grundlage dieses Monitorings können die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe bedarfsgerechte und geeignete Hilfen anbieten. Wichtig ist an dieser Stelle die unbedingte Risikoaufteilung von Investitions- und Unterhaltskosten zum Aufbau und Vorhalten von bedarfs-gerechten und flexiblen Angeboten. Eine auskömmliche Finanzierung und nachhaltige Jugendhilfeplanung sind zwingende Voraussetzungen, um gute Arbeit leisten zu können und den jungen Menschen eine Perspektive im Land Brandenburg zu geben. Die Möglichkeiten des Freihaltgeldes, der Pauschalfinanzierung oder der Absenkung der Auslastungsquote können hierfür mögliche Lösungen darstellen.

2. Vormundschaften zeitnah sicherstellen

Unbegleiteten Kinder- und Jugendlichen sind unverzüglich Vormünder zur Seite zu stellen, um die rechtliche Vertretung zu sichern. Durch die derzeitige Überlastung der hauptamtlichen Vormünder gelingt dies nicht immer in dem gewünschten Umfang. Ehrenamtliche Vormundschaften können Abhilfe schaffen. Die Wohlfahrtsverbände fordern eine nachhaltige Infrastruktur, um das System der Vormundschaften zu gewährleisten und bieten ihre Unterstützung an, Ehrenamtliche für Vormundschaften zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten. Um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Bereich der asylrechtlichen Fragen voll um-fassend zu beraten und zu vertreten ist eine entsprechende Qualifizierung der Vormünder notwendig. Kann dieses nicht gewährleistet werden muss die rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge über eine rechtliche Begleitung der Vormünder oder über

eine Ergänzungspflegschaft sichergestellt werden. Denkbar wären u.a. die Bildung von Tandems durch Jugendamt und Rechtsanwält_innen.

Erfahrungen der Praxis zeigen, dass es gerade bei Unbegleiteten Jugendlichen, welche in einer absehbaren Zeit die Volljährigkeit erreichen, einer unbedingten Absicherung des Asylverfahrens braucht. Nur so kann ihnen der notwendige Schutz gegeben und das Ankommen erleichtert werden. Verbunden damit ist die Chance, dass die Jugendlichen eine wirkliche Bleibeperspektive haben.

3. Bedarfsgerechte Hilfeplanung

Die Hilfeplanung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kinder- und Jugendhilfe stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar. Sie ist den besonderen Bedarfen der umF und den speziellen gesetzlichen Regelungen anzupassen. Dabei sind die jungen Menschen zu beteiligen und das Zusammenwirken der Träger und Institutionen an der Hilfeplanung sicher zu stellen.

Ernstgemeinte Beteiligung im Hilfeplanverfahren braucht explizit den Blick auf die besonderen Bedarfe der Jugendlichen bedingt durch die Fluchterfahrung, Einbeziehen der Perspektiven der Jugendlichen und Kinder sowie den Freiraum für Einzelfallentscheidungen.

Die LIGA Brandenburg empfiehlt die Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg unter Beteiligung der AGen nach § 78 SGB VIII vor Ort.

4. Einsatz vom Dolmetschern/Sprachmittlern

Die Unterstützung der Fachkräfte durch Dolmetscher_innen und Sprachmittler_innen ist sicherzustellen.

Die Finanzierung für den Einsatz von qualifizierten Dolmetscher_innen muss unumstritten sein, da nur so eine wichtige Voraussetzung für eine fundierte Abklärung der Situation und des besonderen Bedarfs des Minderjährigen im Einzelfall geschaffen wird.

Dieses ist für den Aufbau von Vertrauen und für die Stabilisierung der Jugendlichen enorm wichtig. Die Sprachmittler können für die Jugendlichen die Transparenz des Verfahrens gewährleisten und ihnen eine Mitsprache und Mitwirkung in allen die Zukunft betreffenden Entscheidungen ermöglichen.

5. Angebote der Jugendhilfe absichern

Momentan haben wir im Land Brandenburg eine unterschiedliche Quantität von Versorgungseinrichtungen und Clearingstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städte. Die vorhandenen Kapazitäten der Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden momentan nicht abgerufen. Das bringt die Leistungserbringer in die

schwierige Situation, dass sie Leistungsangebote vorhalten, welche nicht refinanziert werden.

Eine Landkreisübergreifende Belegung von Einrichtungen für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge und/oder die Einrichtung eines „Versorgungspuffers“, welcher durch das Land finanziert wird, stellen für diese Problematik aus Sicht der LIGA Brandenburg einen Lösungsansatz dar.

6. Ressortübergreifendes Integrationskonzept entwickeln – Koordinierungsstelle einrichten

Um die bestehende Motivation der jugendlichen Flüchtlinge zum Deutscherwerb, zu Schulabschluss und Ausbildung aktiv zu nutzen, ist ein ressortübergreifendes (Jugend, Bildung, Arbeit, Integration und Soziales) Integrationskonzept nötig. Innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sind die einzelnen Felder zu stärken und intelligent zu verknüpfen. Die erforderlichen Deutschkurse müssen qualifiziert stattfinden.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter sollen unter Beteiligung der Träger der Jugendberufshilfe, der Kammern und Innungen ihre Angebote für junge Flüchtlinge transparent ausrichten.

Die Hilfe und Unterstützung über die Volljährigkeitsgrenze (18 Jahre) hinaus muss sichergestellt werden. Es bedarf eines qualitativen und regeltem Übergangmanagement zwischen den einzelnen Rechtskreisen, so dass keine Versorgungslücken zum Nachteil der jungen geflüchteten Menschen entstehen.

Wie von der LIGA Brandenburg bereits im Februar 2016 gefordert, könnte eine Koordinierungsstelle auf Landesebene die Analyse, Sortierung, Priorisierung und eine Reduzierung der Komplexität der Schnittstellenfragen im Kontext der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge steuern.

7. Qualifizierungsoffensive zur Gewinnung von Fachkräften

Eine interkulturell geöffnete Fachkräfteausbildung muss von Fachschulen und Fachhochschulen angeboten werden.

Die Anerkennung und Nachqualifizierung von Quereinsteiger_innen und ausländischen Fachkräften muss erleichtert werden. Zugangsmöglichkeiten und die Rahmenbedingungen für die Fachkraftanerkennung für die Leistungserbringer während der berufsbegleitenden Ausbildung müssen angepasst werden. Gleichgestellte Abschlüsse in der Kinder- und Jugendhilfe sollen angestrebt werden.

8. Ehrenamtliche Strukturen stärken

Das Zusammenspiel von Hauptamt und Ehrenamt ist zu fördern und bestehende Projekte zu stärken und auszubauen. In allen Wohlfahrtsverbänden gibt es Erfahrungswissen in Bezug auf Patenschafts- und Mentoringprogramme. Ehrenamtliche

Initiativen unabhängig von den Leistungserbringern stellen ein großes Potential für gesellschaftliche Integration junger geflüchteter Menschen dar. Um dieses Potential wertschätzend und fachlich qualifiziert in die die Angebotsstrukturen mit einzubinden, bedarf es personelle und finanzielle Ressourcen im Hauptamt.

9. Inobhutnahme von „verdeckt“ unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge reisen in Begleitung von nicht-sorgeberechtigten, volljährigen Verwandten oder Bekannten ein. Hier besteht die Möglichkeit, dass diese Kinder und Jugendlichen Opfer von Menschenhandel werden können. Aus Sicht des Gesetzgebers sind auch diese Minderjährigen unbegleitet und haben ein Recht auf besonderen Schutz und Fürsorge. Sie müssen in Obhut genommen und gemeinsam mit ihren volljährigen Verwandten untergebracht werden. Auch mit diesen Kindern und Jugendlichen muss, möglichst unter Mitwirkung ihrer Verwandten, eine gemeinsame Hilfeplanung erarbeitet werden. Entsprechend ihrer Hilfebedarfe sollten ebenfalls die Möglichkeiten des SGB VIII ausgeschöpft werden. Diesen „verdeckt“ unbegleiteten Kindern und Jugendlichen muss passgenaue Hilfe und Unterstützung gewährt werden, die sie in ihrer besonderen Lebenslage brauchen. Bei Asylanerkennung oder Umzug der volljährigen Verwandten sollten großzügige Lösungen gefunden und eine Trennung von den Volljährigen vermieden werden.

10. Ausblick

In einem nächsten Schritt ist es aus der Sicht der LIGA Brandenburg erforderlich, die Gruppe der begleiteten Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 27 Jahren in den den Fokus zu nehmen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, aber auch (mit ihren Eltern) in eigenem Wohnraum leben. Denn unabhängig von der Dauer des Aufenthalts und vom Aufenthaltsstatus gelten für diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl dieselben Kinderschutzstandards als auch alle Rechte der UN-Kinderrechtskonvention.

Die öffentliche Jugendhilfe ist in der Pflicht, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen (§1 SGB VIII), die eine Wahrnehmung der Bildungs-, Teilhabe- und Ausbildungschancen ermöglichen. Diese Herausforderung ist nur durch proaktives Handeln aller relevanten Akteure auf Landesebene, in den Landkreisen und kreis-freien Städten zu bewältigen. Bei den zurzeit offenen Fragen im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen sollte immer im Einzelfall das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund stehen. Dabei sollen die Jugendämter vor Ort die Familien bedarfsgerecht unterstützen.

Die LIGA Brandenburg ist bereit und in der Lage, sich zeitnah in den Diskussions- und Gestaltungsprozess im Land Brandenburg einzubringen.

Stand: Potsdam, den 25. Mai 2016